

1. Inhaltverzeichnis

1.	Allgemeines	2
2.	Einzugsgebiet der KA Hückeswagen.....	2
3.	Das Kanalnetz.....	3
4.	Übersichtsplan.....	4
5.	Rückblick auf das ABK 2017-2023	5
6.	Schwerpunkte der Fortschreibung	6
6.1.	Sanierungsmaßnahmen	6
6.2.	Dichtheitsprüfung gemäß SÜwVOAbw NRW 2013.....	6
6.3.	Fremdwassersanierungskonzept (FSK).....	8
6.4.	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK).....	9
6.5.	Erschließungsmaßnahmen.....	9
6.6.	Tabelle zur Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen.....	9
6.7.	Starkregenanalyse	9
7.	Zusammenfassung und Ausblick.....	10
8.	Verfahrenshinweis	11

Anlagen zum Erläuterungsbericht ABK:

- a) Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen 2024-2029
 - b) Erläuterung zu den wichtigsten Spalten der Maßnahmen-Tabelle
 - c) Tabelle Ordnungsnummern zum ABK-Plan
- Übersichtsplan im Maßstab 1 : 10000
- Zusammenstellung Betriebsbericht
 - a) TV-Inspektion von 2017 - 2022
 - b) Kanalreinigung gemäß Spülplan 2017 - 2022
 - c) Sanierungen 2017 - 2022
- Übersichtsplan (M: 1 : 15000) aller sanierten Kanäle bis 31.12.2022
- a) Internetseite zur Dichtheitsprüfung nach SÜwVOAbw NRW 2013
 - b) Internetseite zur Starkregenvorsorge
- Auflistung Übergabestellen zum Wupperverband
- Auflistung PW, NbSt, Düker



Abwasserbeseitigungskonzept der Schloss-Stadt Hückeswagen 2024 - 2029

8. Zustand der Entwässerungsanlagen, die im Rahmen des Ausbaus der B237n an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden.
9. Grundstücke von Außenortslagen die nach § 48 LWG von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit sind und werden
10. Abkürzungsverzeichnis



1. Allgemeines

Gemäß § 47 (1) (ehemals § 53 (1) Nr. 7) des aktuell gültigen Landeswassergesetzes (LWG 2020) haben die Gemeinden in NRW der oberen Wasserbehörde als zuständiger Genehmigungsbehörde alle 6 Jahre eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet vorzulegen. Hierzu dient das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Das ABK bedarf nicht der Genehmigung durch die Obere Wasserbehörde. Die Obere Wasserbehörde teilt der Gemeinde das Ergebnis Ihrer Prüfung schriftlich mit.

Als Leitfaden für den Inhalt des ABK dient die Verwaltungsvorschrift (VwV) über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten, die durch den Runderlass des Umweltministeriums vom 27.12.2007 eingeführt wurde. Der Runderlass von 1984 wurde hierdurch außer Kraft gesetzt.

Mit dem ABK sind nun auch ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) und ein Fremdwassersanierungskonzept (FSK) aufzustellen. Weiterhin sind auch die Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahre darzustellen und es muss zur Dichtheitsprüfung (SüwVO-Abw) und seit diesem Jahr zum Konzept Starkregen Stellung genommen werden.

Die zuständige Obere Wasserbehörde ist im vorliegenden Fall die Bezirksregierung (BR) Köln. Beteiligte Aufsichtsbehörde ist die Untere Wasserbehörde (UWB) in Gummersbach. Sie erhalten jeweils nachrichtlich ein Exemplar.

Weiterhin wird mit dem zuständigen Wasserverband das Benehmen hergestellt. Hückeswagen liegt im Verbandsgebiet des Wupperverbandes (WV).

Das NBK wurde in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde aufgestellt.

Das neue ABK und ist sechs Jahre bis 31.12 2029 gültig, so dass ein neues ABK Mitte 2029 vorgelegt werden sollte. Der Verfahrensweg ist unter Punkt 8 dargestellt.

2. Einzugsgebiet der KA Hückeswagen

Das Stadtgebiet ist durch die für das Bergische Land charakteristische stark hügelige Geländestruktur gekennzeichnet. Hieraus resultiert auch die Vielzahl von Pumpstationen (32 Stück). Zurzeit leben zwischen 15.600 – 16.000 Einwohner auf einer Fläche von 50,46 km². Dies entspricht einer Einwohnerdichte von ca. 313 Einwohner / km².



3. Das Kanalnetz

4. Das öffentliche Kanalnetz der Stadt Hückeswagen hat eine Länge von ca. 114 km, wovon ca. 94 km Freispiegelkanäle und ca. 20 km Druckleitungen sind. Hiervon werden 50,1 % der Freispiegelkanäle im Mischsystem entwässert. In den letzten Jahren wurden konsequent nur noch Trennsysteme errichtet. Der Anteil für Bachkanäle liegt bei ca. 4,4 %. Nahezu alle zum Anschluss vorgesehenen Außenortslagen (s.a. Pkt. 5) sind durch Druckleitungen angeschlossen, so dass der Anschlussgrad im Stadtgebiet bei ca. 92% liegt. Die verbleibenden Ortslagen liegen nicht in der Nähe des Kanalnetzes, so dass ihr Anschluss unwirtschaftlich wäre.

Kanalnetz Stadt Hückeswagen (Stand 12.2022)			
Bestand			
Kanalart	Kürzel	Haltungen [km]	Schächte [Stk.]
Schmutzwasser	KS	23,8	693
Regenwasser	KR	18,9	595
Mischwasser	KM	47,0	1.467
Bachkanal	KB	4,1	140
Zwischensumme		93,8	2.895
Druckleitungen	DM / DS	20,4	
Gesamtlänge		114,20	

(Aktuelle Zahlen aus der Kanaldatenbank Stand 12/2022)

Im Stadtgebiet gibt es neben 34 Stück Niederschlagswassereinleitungen und 21 Stück Versickerungsanlagen folgende öffentliche Sonderbauwerke:

- 31 Stück SW-Pumpwerke (inkl. zwei Mischwasserpumpwerke MWPW 1 und 2) - weitere PW in den RÜB zur Entleerung sind nicht berücksichtigt-
- 13 Stück Nachblasstationen (ohne PW)
- 7 Stück Regenüberlaufbecken (davon ein Strauraumkanal)
- 4 Stück Regenrückhaltebecken (GE West 1, West 2, West 3 und RRB Eschelsberg)
- 1 Stück Retentionsbodenfilter für Niederschlagswasser (GE West 3)
- 1 Stück Regenklärbecken für Niederschlagswasser Gewerbe (GE West 2)
- 6 Stück Regenüberläufe

Die Regenüberlaufbecken (teilweise mit zusätzlichen Pumpwerken), Regenrückhaltebecken, das Regenklärbecken, die Regenrückhaltebecken, der Retentionsbodenfilter und die beiden großen Mischwasserpumpwerke (MWPW 1 und 2) im Gewerbegebiet West 1 (Industriestraße) werden vom Wupperverband betrieben.



Das Abwasser der Schloss-Stadt Hückeswagen mündet in zwei Kläranlagen (KA), in die KA Hückeswagen und die KA Dhünn.

Die KA Hückeswagen liegt an der Wuppervorsperre und hat eine Kapazität von 48.000 EW. Hiervon entfallen ca. 41,0 % auf Hückeswagen, ca. 52,0 % auf die Stadt Wipperfürth und ca. 6,0 % auf die Stadt Kierspe und die Gemeinde Marienheide.

Die KA Dhünn liegt in Dhünn (Wermelskirchen) und hat eine Kapazität von ca. 3.750 EW. Hiervon entfallen ca. 15,0 % auf Hückeswagen und 85,0 % auf die Stadt Wermelskirchen.

Das Kanalnetz wird seit 2004 in einem Kanalinformationssystem (KIS) (Basys von Barthauer) abgebildet. In das System werden die neuesten Daten aus Kanalbestand, Fernaugeuntersuchungen und Sanierungen usw. in regelmäßigen Abständen von unseren Kooperationspartnern, dem Wupperverband, eingepflegt.

Teile des Kanalnetzes werden jährlich mittels Kamerabefahrung untersucht und gemäß Spülplan regelmäßig gereinigt (s.a. Anlagen 3b und 3c).

5. Übersichtsplan

Das Stadtgebiet mit seinen abwassertechnischen Einrichtungen wird in einem Übersichtsplan M 1:10.000 dargestellt.

Der Übersichtsplan zum ABK enthält folgende Punkte:

1. Die Übergabestellen im Kanalnetz
2. Darstellung von Verbindungsleitungen, Zuleitungen und Ableitungen
3. Einzugsgebiete für Misch- und Trenngebiete (vorhanden und geplant)
4. Sonderbauwerke im Kanalnetz
5. Wasserschutzgebiete
6. Einleitungen von Misch- und Niederschlagswasser
7. Überschwemmungsgebiete / Gewässer (Karten vom Stand 2013)
8. Gebiete ohne Kanal (Nummer)

Die Einzugsgebiete wurden bereits im ABK 2011 neu nummeriert. Diese sind nun dem zugehörigen Sonderbauwerk (RÜ, RÜB usw.) zahlenmäßig zugeordnet, in die das entsprechende Gebiet entwässert wird. Aus EDV-technischen Gründen wurden die alten Ordnungsnummern (bis ABK 2011) für die Jahresmeldungen (Maßnahmentabelle) bisher beibehalten. Ab diesem Jahr werden die neuen Ordnungsnummern verwendet, wobei die alten Nummern noch im Bemerkungsfeld aufgeführt sind. Für die Zuordnung wurde zum Übersichtsplan eine Tabelle mit alten und neuen Ordnungsnummern als Anlage beigefügt.

Um die Plangröße handhabbar zu gestalten, wurde der Teil des nördlichen Stadtgebietes ohne Kanalnetz nicht komplett dargestellt.



6. Rückblick auf das ABK 2017-2023

Aus dem vorherigen ABK wurden eine Vielzahl der geplanten Maßnahmen realisiert. Diese sind in den Maßnahmentabellen aufgeführt.

Die wichtigsten sind:

- Das Gewerbegebiet (Nr. 07.07, 07.28) West 3 (Junkernbusch/Kammerforst) südlich von Wiehagen mit über 12 ha Gewerbeflächen (07.07 und 07.25) und rd. 8.000 m² für Wohnbaugrundstücke (07.29) wurde 2020 im Trennsystem fertiggestellt. Für das Regenwasser wurde ein RBF/RRB mit nachgeschalteter Mulden-Rigolen-Versickerung erstellt. Im oberen Gebiet gibt es ein qualifiziertes Trennsystem, in dem die Dächer an eine zusätzliche Versickerungsanlage angeschlossen sind. Bisher sind nur wenige Gewerbebetriebe angesiedelt. Die Wohnbebauung ist bereits vorangeschritten.
- Die Erschließung einiger Wohnbaugrundstücke im Bereich Heidt/Junkernweg (07.29) und Junkernbusch (07.26) im Zusammenhang mit der Erschließung von West 3.
- Der Anschluss des Wohngebietes Kammerforster Höhe (07.25) im Zusammenhang mit der Erschließung von West 3
- Die Erschließung des Wohngebietes Eschelsberg (05.06 und 05.07) zwischen der Straße „Zum Sportzentrum“ (Brunsbachtal) und der Kölner Straße mit der neuen Löwengrundschule wurde fertiggestellt. Für die Regenwassereinleitung wurde ein Regenrückhaltebecken mit mechanischer Drossel gebaut. Eine entsprechende Einleiterlaubnis liegt vor.
- Die kontinuierliche jährliche Kanalsanierung (nach Befahrung SüwVO) wurde weiter fortgeführt.
- Es erfolgte die Ertüchtigung diverser Pumpstationen.
- Teilerneuerung der Druckleitung Fürweg (08.10) im Rahmen einer Straßensanierung
- Der Ausbau des Trennsystems im Hambüchener Weg (02.04).
- Der Umbau Etapler Platz (04.02, Parkplatz im Stadtzentrum mit Neuordnung der Regenentwässerung.
- Diverse Umbauten und Ertüchtigungen von Regenbecken durch den Wupperverband.
- Es wurden etliche Einleitgenehmigungen gestellt und teilweise bereits verlängert.

Die Bebauung des dritten Bauabschnittes des Gewerbegebietes **West 2** (Winterhagen-Scheideweg) ist weiter vorangeschritten. Die letzten freien Flächen sind verkauft. Die Firma Klingelberg hat 2022 ein großes Grundstück teilweise bebaut.

Im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes **West 3** wurde das Sickerbecken Kastanienweg außer Betrieb genommen und der Kastanienweg an die Entwässerung von West 3 mit angeschlossen. Die Häuser Nr. 1, 2 und 5 (Gebiet 07.26) der Ortslagen Junkernbusch und Nr. 1, 3 und 5 (Gebiet 07.04) Kammerforster Höhe wurden mit der Erschließung West 3 an das öffentlichen Kanalnetz angeschlossen.

Die Ortslagen Posthäuschen (Gebiet 12.04), Altenholte (Gebiet 12.05) und die Häuser Westhofer Höhe Nr. 3, 5 und 6 (Gebiet 07.19) sind bisher nicht an den öffentlichen Kanal angeschlossen worden. Hier sollen Synergien mit dem Ausbau der B 237n genutzt werden. Planungen des Landesbetriebs erfolgen zur Zeit. Der genaue Zeitpunkt des Umbaus steht auch momentan noch nicht fest.



Für die anderen Außenbereiche im Stadtgebiet wurden nach § 53 Abs. 4 LWG Befreiungen von der Pflicht zur Abwasserbeseitigung beantragt und genehmigt.

7. Schwerpunkte der Fortschreibung

7.1. Sanierungsmaßnahmen

Die anstehende Erweiterung und Umbau des RÜB/RRB Winterhagen **West 1** soll 2023 erfolgen. Der Auftrag wurde durch den Wupperverband Anfang 2023 vergeben.

Weiterhin wird das RKB **West 2** voraussichtlich 2024 elektrifiziert und mit Pumpen ausgerüstet und hat dann keinen Dauerstau mehr. Das zusammenhängende RRB West 2 soll eine Volumenvergrößerung erhalten und die Drossel erneuert werden. Diese Maßnahmen werden durch den Wupperverband realisiert.

Gemäß SÜwVO werden die Kanäle im Stadtgebiet jährlich untersucht. Die gewonnenen Zustandsdaten werden i.d.R. zeitnah von Ingenieurbüros ausgewertet und daraus Prioritätenlisten für die Sanierung erstellt. Die geschädigten Haltungen (ZK 0-2) und Schächte werden anschließend saniert und im Kanalinformationssystem (KIS) dokumentiert.

Eine Zusammenstellung aus dem Betriebsbericht 2022 (Anlage 3) zeigt, welche Arbeiten in den letzten Jahren erfolgt sind. Es wurden z.B. von 2017 – 2022 ca. 10.483 m Kanal saniert.

In Anlage 4 ist ein Plan beigefügt, in dem die sanierten Kanäle der letzten Jahre zusammengestellt sind.

Für die weitere Befahrung wurden in den letzten Jahren ganze Gebiete neu zusammengefasst, um eine bessere Systematik in die Befahrungsgebiete zu bekommen. Da teilweise in einem Gebiet die Erstbefahrungen haltungsweise unterschiedlich waren, kann es allerdings hierdurch auch schon mal dazu kommen, dass einzelne Haltungen in einem längeren, andere in einem kürzeren Zeitraum befahren werden.

Ziel ist es, durch eine systematisch geplante Inspektion, eine zeitnahe Bewertung der Daten und der daraus resultierenden Sanierungen der Haltungen, den Zustand des Kanalnetzes langfristig und dauerhaft zu erhalten.

7.2. Dichtheitsprüfung gemäß SÜwVOAbw NRW 2013

Die Dichtheitsprüfung von privaten Kanälen dient zum Schutz des Grundwassers. Verschmutztes Abwasser kann durch defekte Kanäle austreten und Boden und Grundwasser verunreinigen. Weiterhin kann in defekte Kanäle z.B. Grundwasser eindringen und somit die Kläranlagen und Sonderbauwerke der Stadtentwässerung überlasten, womit die Oberflächengewässer zusätzlich belastet werden. Außerdem geht die Erhaltung der Bausubstanz und damit verbunden die Betriebssicherheit des Kanalnetzes mit einer optischen Untersuchung einher.

Die Untersuchung der öffentlichen Kanäle auf Dichtheit und deren Bauzustand mittels einer Fernaugeuntersuchung wurde seit 1996 gesetzlich gefordert und war 2005 abgeschlossen (s.a. 6.1). Die Zweitbefahrung ist ebenfalls abgeschlossen. Neue Kanäle werden nach DIN EN 1610 vor Inbetriebnahme mit einer Druckprüfung und einer Kamerauntersuchung auf Dichtheit geprüft. Seit Dez. 2019 gelten für die öffentlichen Kanäle die gleichen Anforderungen wie für Grundstücksentwässerungsanlagen.

Bei der Dichtheitsprüfung von bestehenden Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) sind im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen (Schmutz- und Mischwas-



ser) optisch durch einen Sachkundigen auf Dichtheit zu prüfen. Reine Niederschlagswasserleitungen müssen nicht geprüft werden. In ausgewiesenen Fremdwasserschwerpunktgebieten reicht eine Fernaugeuntersuchung nicht aus, hier muss zusätzlich eine physikalische Druckprüfung mit Wasser oder Luft erfolgen. Da es in Hückeswagen keine ausgewiesenen Fremdwasserschwerpunktgebiete (s.a. 6.3) gibt, kann die Dichtheit gemäß DIN 1930 Teil 30 für bestehende Gebäude optisch mit einer Fernaugeuntersuchung nachgewiesen werden. Hierfür gibt es z.Zt. keine gesetzliche Fristenfestlegung.

Die Leitungen gelten als dicht, wenn bei einer Prüfung keine sichtbaren Schäden oder Fremdwassereintritte festgestellt wurden. In Hückeswagen reicht die Grundstücksentwässerungsanlage gemäß Abwassersatzung bis zum Anschlussstutzen des öffentlichen Kanals, auch wenn die GEA im öffentlichen Verkehrsraum liegt.

Seit 1995 ist beim Neubau eines Hauses die GEA mit Luft/Wasser und optisch auf Dichtheit zu prüfen. Die Bescheinigung des Fachunternehmers (Sachkundigen) muss zuhause aufbewahrt werden und ist auf Verlangen den Vertretern der Stadt oder anderen vorgesetzten Behörden vorzulegen. Die Sachkundigen müssen regelmäßigen Fortbildungen machen und werden auf einer Landesliste geführt. In den Kanalanschlussgenehmigungen der Schloss-Stadt Hückeswagen wird seitdem auf diesen Umstand hingewiesen. Die Dichtheitsprüfung bestehender GEA muss nach aktueller gesetzlicher Regelung nicht erneuert werden. Die Frist für einen Wiederholungsprüfung nach dreißig Jahren wurde im Dez. 2019 vom Landtag abgeschafft (s.a. unten in Abschnitt WSZ)

Die Gemeinde soll die Bürger informieren und beraten. Die Schloss-Stadt Hückeswagen informiert Ihre Bürger regelmäßig über die Printmedien und über Ihre Internetseite (<http://www.hueckeswagen.de/umwelt-gesundheit/dichtheitspruefung/>) über Neuerungen und aktuelle Termine bezüglich der Dichtheitsprüfung. Auf der Internetseite stehen z.B. Links zum MUNLV mit dem Hinweis auf die Liste der Sachkundigen und zur Informationsseite des Oberbergischen Kreises zur Verfügung. Weiterhin ist ein Video hochgeladen, in dem vor „Kanalhaien“ gewarnt wird. Windige Firmen versuchen immer wieder mit Lockangeboten Bürger zu übervorteilen. Dieses ist auch in Hückeswagen schon einige Male vorgekommen. Wenn die Mitarbeiter der Stadt davon erfahren, werden die Bürger über Printmedien und ggfs. über Radio Berg gewarnt. Interessierte Bürger werden durch die beiden Sachbearbeiter des Abwasserbetriebes der Stadt beraten.

Bei Straßenerneuerungen nach KAG („nachmalige Herstellung“) werden die Anwohner noch mal separat auf den Umstand der erforderlichen Dichtheitsprüfung hingewiesen. Im Bereich der öffentlichen Straße werden die Hausanschlussleitungen dann vom öffentlichen Hauptkanal in der Straße bis zur Grundstücksgrenze durch die Stadt befahren. Bei Schäden, die zum Zeitpunkt der Befahrung offensichtlich nur schwer oder ggfs. nicht im geschlossenen Verfahren zu sanieren sind, werden die entsprechenden Anlieger gesondert über den Zustand Ihres Kanals informiert. Es besteht dann die Möglichkeit für die Anlieger, mit der Baufirma vor Ort die Leitung neu verlegen zu lassen. Entsprechende Positionen werden im Leistungsverzeichnis vorgesehen. Von dieser Möglichkeit machten aber bisher nur ein kleiner Prozentsatz der Anlieger Gebrauch. In den letzten Jahren wurden keine Straßen nach KAG erneuert worden.

Im **Wasserschutzgebiet** der großen Dhünntalsperre wurden die Bürger nach gesetzlicher Lage durch mehrere Veröffentlichungen darauf aufmerksam gemacht, dass private Neubauten, die vor 01.01.1965 errichtet wurden und Gewerbebetriebe, die vor 01.01.1990 errichtet wurden bis zum 31.12.2015 auf Dichtheit zu prüfen sind. Gewerbliche Abwasserleitungen, die später errichtet wurden, hätten bis zum 31.12.2020 geprüft werden müssen. Da es keine Gewerbebetriebe im WSZ gibt, trifft dies auf Hückeswagen nicht zu. Durch den Landtagsbeschluss vom 19.12.2019 (Drucksache 17/8107) wurde der §8 der SÜwVO NRW 2013 neu geregelt, so dass die bisherige Prüffrist für private Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten (nach 1965 erbaut) entfallen ist. Besteht allerdings ein Verdacht auf Undichtheit, muss unverzüglich eine Dichtheitsprüfung vorgenommen werden.



Eine Vielzahl von Ortslagen im oben erwähnten Wasserschutzgebiet wurden von 1996-1999 an die öffentliche Kanalisation angeschlossen, so dass die GEA entsprechend neu sind und die Anwohner im Rahmen der Kanalanschlussgenehmigung entsprechend auf die Pflicht zur Dichtheitsprüfung hingewiesen wurden.

Gemeinden können Satzungen zur vorzeitigen Dichtheitsprüfung z.B. in Fremdwasserschwerpunktgebieten erlassen. In Hückeswagen wurden bisher keine flächigen Fremdwasserschwerpunktgebiete festgestellt, sondern nur vereinzelte Einleitungen. Das Thema Fremdwasser wird noch in einem separaten Gliederungspunkt beschrieben.

In Hückeswagen wurden bisher keine Satzungen bezüglich der Dichtheitsprüfung erlassen und dies auch zukünftig nicht vorgesehen.

7.3. Fremdwassersanierungskonzept (FSK)

Im Zulauf der KA Hückeswagen besteht ein schwankender Fremdwasserzuschlag um 100 % in Bezug auf den spezifischen Abwasseranfall.

Für das Kanalnetz des gesamten Einzugsgebietes des KA Hückeswagen wurde in 2009 nach § 58 Abs. 1 LWG eine Überarbeitung des Netzplanes angezeigt. Der Regelungsbescheid von der Bezirksregierung Köln ist auf den 05.08.2009 datiert. In Hückeswagen selber erfolgten im Rahmen dieser Netzplanung (2007-2009) an einigen Stellen Durchflussmessungen und Wasserstandsmessungen durch den Wupperverband. Es hat sich herausgestellt, dass die Schwerpunkte des Fremdwasserzulaufes zur Kläranlage außerhalb des Gemeindegebietes Hückeswagen liegen. Richtungsweisende Maßnahmen zur Reduzierung des Fremdwassers können somit nur außerhalb des Gemeindegebietes liegen. Im Rahmen der Netzplanung wurde eine Reduzierung des Fremdwassers bis zur Erreichung des Prognosezustandes um 10 % als realistische Zielsetzung angesehen.

Wie in allen Gebieten des regenreichen Oberbergischen Kreises gibt es auch im Stadtgebiet einzelne Fremdwasserquellen, die teilweise bekannt sind. Teilweise treten diese Fremdwasserquellen nur nach langen Dauerregen an wenigen Tagen im Jahr oder sogar in noch größeren Intervallen auf. Dann kann z.B. Wasser aus angeschnittenen Hängen oder Quellen austreten und über Einläufe und Schachtabdeckungen in das Kanalnetz gelangen. Weitere Fremdwasserquellen liegen in undichten öffentlichen und privaten Kanälen an Schächten und Muffen. Durch die regelmäßigen Kamerauntersuchungen des öffentlichen Kanals und den daraus folgenden Sanierungen werden sukzessive Undichtigkeiten im Kanal beseitigt. Ebenfalls gibt es Einträge von Privathaushalten aus Dränageleitungen. Diese komplett und auf Dauer abzustellen ist nicht immer möglich, da teilweise keine anderen Ableitungsmöglichkeiten gegeben sind und die Gefahr für die Vernässung von Gebäuden besteht. Weiterhin wurden diese Dränagen in der Vergangenheit teilweise durch die Stadt und den Kreis z.B. bei Baugenehmigungen toleriert und teilweise auch mit genehmigt. Trotzdem soll in den nächsten Jahren mit festgestellten Einzeleinleitern, die einen starken Fremdwasserzufluss verursachen, praktikable und finanziell vertretbare Lösungswege gesucht werden. Da man bisher immer einzelne Einleitungen ausmachen konnte, war die Ausweisung von Fremdwasserschwerpunktgebieten durch Satzungen bisher im Stadtgebiet nicht erforderlich.

Eine Vielzahl von Fremdwasserquellen wurden in den letzten Jahren bereits durch die Kanalsanierung und diverse Einzelprojekte beseitigt. In 2016 wurde z.B. in der Montanusstraße eine Hangdrainage verlegt, um das Fremdwasser im Mischwasserkanal zu reduzieren. In 2023 / 2024 ist eine weitere Hangdrainage im Rahmen eines Parkplatzumbaus (Zum Sportzentrum) im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Feuerwehr geplant.

Das Thema Fremdwasser wird noch mal ausführlich in einem separaten Fremdsanierungskonzept als Bestandteil des ABK behandelt.



7.4. Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK)

Gemäß der aktuellen Verwaltungsvorschrift (VwV) über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten ist das NBK ein fester Bestandteil des ABK. Hier soll dargelegt werden, wie die Niederschlagsentwässerung in den Trenngebieten erfolgt und auch für zukünftige Gebiete geplant ist. In dem NBK sollen auch alle Einleitungen im Stadtgebiet dargestellt werden. Zur Erstellung des letzten NBK (2011-2017) wurde ein externes Ing.-Büro beauftragt. In Gesprächen mit der Unteren Wasserbehörde und der BR Köln wurde das NBK seinerzeit abgestimmt. Das bestehende NBK (2017-2023) wurde für das aktuelle NBK (2024-2029) überarbeitet und mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde (aktuell gültiger Trennerlass) teilweise abgestimmt. In dem aktuellen NBK wird ebenfalls auf die aktuelle Thematik Starkregen eingegangen.

Das NBK ist als Anlage zum ABK beigelegt.

7.5. Erschließungsmaßnahmen

Auf dem Gelände (14.05) „Am Grüenthal“ soll ein Lebensmittelmarkt (Vollsortimenter) und oberhalb ein Wohngebiet errichtet werden. Die gesamte Fläche beträgt ca. 4,7 ha. Der Lebensmittelmarkt soll vorrangig gebaut werden. Die Wohnbaugrundstücke sollen erst mittelfristig erschlossen werden. Der genaue Durchführungszeitraum steht noch nicht fest.

Auf dem Gelände (05.03) ehemals Firma Sessinghaus (Brunsbach 4 / B237) gibt es einen Vorentwurf (BP 81 Wohngebiet, Brunsbach) für drei Mehrfamilienhäuser.

Weitere Gebiete sind im Flächennutzungsplan ausgewiesen und im Übersichtsplan des ABK eingetragen. Was davon in den nächsten Jahren realisiert werden könnte ist zur Zeit noch nicht abzusehen.

7.6. Tabelle zur Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen

Alle investiven baulichen Maßnahmen und größeren Gutachten der nächsten Jahre werden in einer Tabelle (Anlage 1) dargestellt. Diese Tabelle wird vom Umweltministerium vorgegeben und muss jährlich aktualisiert und digital an die Bezirksregierung übermittelt werden, falls sich zeitliche, inhaltliche Änderungen oder Kostenabweichungen (größer 20 %) zum festgeschriebenen ABK ergeben haben.

7.7. Starkregenanalyse / Hochwasser

Seit dem Jahr 2022 liegt eine Starkregenanalyse für das Stadtgebiet vor. Diese wurde mit der BR-Köln abgestimmt und im Geportal des Wupperverbandes eingestellt und ist für jeden Bürger zugänglich. Das Thema wurde im Ausschuss vorgestellt und in den Printmedien veröffentlicht. Weitere Einzelheiten sind im NBK beschrieben.

Bei dem Hochwasserereignis im Juli 2021 standen einige Straßen an der Wupper unter Wasser und das Gewerbegebiet Ost wurde überflutet. Hierbei trat auch Öl aus einem Härtebecken bei einem Industriebetrieb aus, so dass die Wuppertalsperre verschmutzte. Weiterhin drohte ein Deich bei einem Teich in Hartkopsbever zu brechen, so dass Wohnhäuser evakuiert wurden. Menschen kamen nicht zu Schaden. Die Gefahr für den Deich konnte mit einer Notmaßnahme entschärft werden.

Im inneren Stadtgebiet selber traten trotz auch großer Regenereignisse keine größeren Schäden auf. Es wurden lediglich einige Keller/Straßen (z.B. Teilbereich Alte Ladestraße; An der Schloßfabrik) durch die Regenereignisse geflutet.



8. Zusammenfassung und Ausblick

In den letzten Jahren wurde viel im Bereich der Stadtentwässerung verbessert. Die Schwerpunkte verlagern sich immer mehr in die Bereiche Hochwasserschutz, Starkregenvorsorge, Modernisierung, Optimierung, Kanalsanierung, Niederschlagsentwässerung und Kanalbetrieb. Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) sollen zukünftig auch Elemente der Schwammstadt (Baumrigolen) eingesetzt werden. Weiterhin wurde ein Starkregenmanagement aufgestellt, welches für jeden Bürger im Internet über das Geoportal des Wupperbandes (Fluggs) einsehbar ist. Die Karten wurden in der bestehenden WEB-Anwendung des Kanalbestandes hinzugefügt. Ein Großteil der jährlichen Sanierungsarbeiten im Kanalnetz erfolgt als Renovierung in geschlossener Bauweise mittels Schlauchliner oder in der partiellen Sanierung durch Kurzliner und Roboterverfahren. Auch müssen vereinzelt alte Abwasserleitungen in offener Bauweise erneuert werden. So wurde z.B. in 2022 eine abgehängte Mischwasserleitung an der Wupperbrücke saniert. In den nächsten Jahren werden auch einige Haltungen offen saniert, da diese mit geschlossener Bauweise nicht mehr zu sanieren sind. Es wurden einige Einleiterlaubnisse erneuert, weitere folgen in 2023 und den Folgejahren.

Die großen Erschließungsgebiete GE West 3 und Wohngebiet Eschelsberg wurden fertiggestellt.

Nur durch die konsequente Einarbeitung und auch Erweiterung von Informationen in das Kanalinformationssystem ist es möglich, eine zeitgemäße Bewirtschaftung des Kanalnetzes mit begrenzten Personalressourcen weiterhin zu bewältigen. Hierbei stellt die Kooperation mit dem Wupperverband eine sehr hilfreiche Verbindung dar.

Aktuell steht die Stadt in Verhandlung mit dem Wupperverband (WV) für eine Kanalnetzübertragung des kompletten Kanalnetzes mit allen Sonderbauwerken nach §52 (2) WHG ab dem 01.01.2024. Diese wird z.Zt. noch mit der BR-Köln und dem Oberbergischen Kreis abgestimmt, ein Bericht zur Prüfung wurde im April 2023 eingereicht. Die Diskussion im Stadtrat hierzu ist noch im Gange, eine Entscheidung darüber soll im Herbst getroffen werden. Die Verbandsversammlung des Wupperverbands muss der Übertragung ebenfalls zustimmen. Bei der Stadt verbleiben einige hoheitliche Aufgaben, wie auch die Erstellung und Fortführung des ABK. Die im ABK beschriebenen Maßnahmen werden dann durch den WV umgesetzt.



9. Verfahrenshinweis

Das vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept wird im Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung am 01.06.2023 beraten und soll am 06.06.2023 im Rat beschlossen werden.

Danach wird zeitgleich je ein Exemplar in Papierform an die Bezirksregierung Köln, die Untere Wasserbehörde (OBK) und an den Wupperverband gesendet.

Das Benehmen mit dem Wupperverband wurde im April/Mai 2023 hergestellt.

Hückeswagen, den 10.05.2023

aufgestellt
(Frank Kießling)

Der Bürgermeister
(Dietmar Persian)

Der Betriebsleiter
(Andreas Schröder)